

2 **Erfolgsbilanz 2015**
Stabiles Wachstum bei den
Vorsorgevermögen

3 **Zukunft der Altersvorsorge
- Zeit zum Handeln**
Interview zur Studie mit
Prof. Walter Ackermann

5 **Altersvorsorgestudie der
Universität St. Gallen**
Mehr Wissen würde das
Vertrauen fördern

5 **Erneuter Rutsch bei den
Sparkontozinsen**
Aktuelle Zinsübersicht für die
Stiftungen PensFree, Pens3a
und Independent

6 **Hypotheken-Pool der
PensExpert**
Risikoarmes Investment
als Obligationenersatz



PensCheck

Der PensExpert Newsletter Frühjahr 2016

Rentenalter 65 – Zeit adieu zu sagen!

Seit der Einführung der AHV im Jahre 1948 hat sich die Restlebenszeit nach der Pensionierung für Männer und Frauen um mehr als 50% erhöht. Der medizinische Fortschritt lässt eine Fortsetzung dieses positiven Trends erwarten. Das aktuelle Rentenalter entspricht also kaum mehr der demografischen Realität. Deshalb gehört dieses Thema auf die Agenda der nächsten Altersvorsorgereform.

Zu diesem Schluss kommt auch eine kürzlich publizierte Altersvorsorgestudie des Institutes für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen. Gemäss unserem Interviewgast, Prof. Dr. Walter Ackermann, ist die zurzeit in den Eidgenössischen Räten behandelte Altersreform 2020 lediglich ein erster Schritt in die richtige Richtung. Damit die Altersvorsorge aber nachhaltig stabilisiert werden kann, müssen weitere Anpassungen folgen.

Innovation im Anlagebereich

Die Sparkonten von Säule 3a- und Freizügigkeitsstiftungen wurden in der Vergangenheit von den Banken äusserst grosszügig verzinst. Diese Zeiten scheinen aber endgültig vorbei zu sein. Bei den Freizügigkeitskonten drohen sogar Nullverzinsungen. Gerade rechtzeitig konnte PensExpert diesen Frühling einen eigenen Hypotheken-Pool lancieren. Dieses stabile und risikoarme Anlagemodell hat Nominalwertcharakter. Idealerweise dient ein solches Investment als Ersatz für Cash- und Obligationenpositionen. PensExpert Vorsorgenehmer können bis zu 50% ihres Vorsorgeguthabens mit diesem Anlagemodell bewirtschaften.

Erfreuliches Wachstum

Die Vorsorgeguthaben bei den vier PensExpert Vorsorgestiftungen stiegen im vergangenen Jahr um über CHF 350 Mio. Ende 2015 betrug das betreute Gesamtvolumen ca. CHF 3,3 Mia.



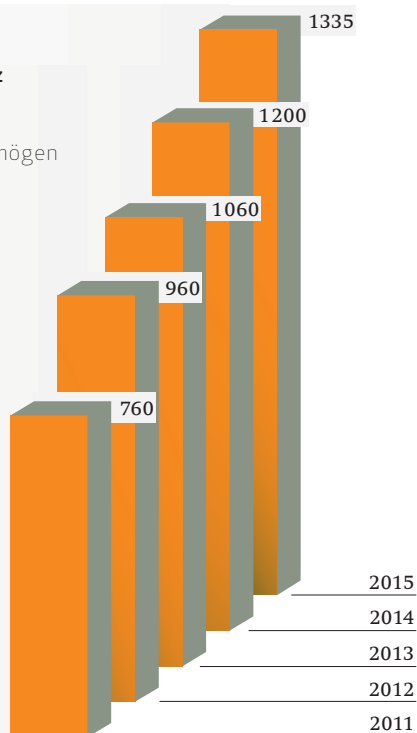
Jörg Odermatt

Geschäftsführer der PensExpert AG

Erfolgsbilanz 2015

Stabiles Wachstum bei den Vorsorgevermögen

**PensFlex
Erfolgsbilanz
2011–2015**
Vorsorgevermögen
in Mio CHF



■ Sammelstiftung PensFlex

Die Vorsorgeguthaben der Sammelstiftung PensFlex sind im vergangenen Jahr um solide CHF 135 Mio angewachsen. Die rund 2900 PensFlex Versicherten bewirtschafteten per 31.12.2015 ein Vorsorgeguthaben von neu CHF 1,335 Mia.

Auch der Schadenverlauf fiel im Vergleich zum Vorjahr ausgezeichnet aus. Bei zukünftigen Vertragsverhandlungen mit dem PensFlex Rückversicherer werden solche positiven Schadenergebnisse helfen, die Risikoprämien für die Kunden noch attraktiver zu gestalten.

Mit De-Risking Massnahmen in der Vorsorge versuchen vor allem börsenkotierte Unternehmen ihre Bilanzen zu optimieren. Grund: Die seit 2013 geltenden IAS 19 Rechnungslegungsstandards sehen vor, dass die Vorsorgeverpflichtungen nicht mehr auf Basis des technischen Zinssatzes der Pensionskasse berechnet werden dürfen. Auch die sogenannte Korridormethode (im Zeitverlauf geglättete Anpassung) ist nicht mehr erlaubt. Solche Verpflichtungen sind jedes Jahr zum Marktsatz zu bewerten, welcher der Rendite für erstklassige Anleihen entspricht. Entsprechend hat diese IAS 19 Regelung einen grossen Einfluss auf die Unternehmensbilanz. Eine 1e Vorsorgelösung wie PensFlex hilft den börsenkotierten Unternehmen, ihre Bilanzen zu entlasten.

■ Freizügigkeitsstiftung PensFree

Die Freizügigkeitsstiftung PensFree konnte im Jahr 2015 nicht weiter zulegen. Sie bewirtschaftete per 31.12.2015 nach wie vor Vorsorgeguthaben im Wert von knapp CHF 1,080 Mia.

■ Freizügigkeitsstiftung Independent

Erneut einen äusserst starken Zuwachs an Vorsorgeguthaben verzeichnete unsere zweite Freizügigkeitsstiftung. Das bei Independent angelegte Vorsorgeguthaben konnte im Vorjahresvergleich um CHF 219 Mio erhöht werden. Per Ende 2015 wurden Vorsorgegelder von knapp CHF 870 Mio durch unsere Partnerbanken betreut.

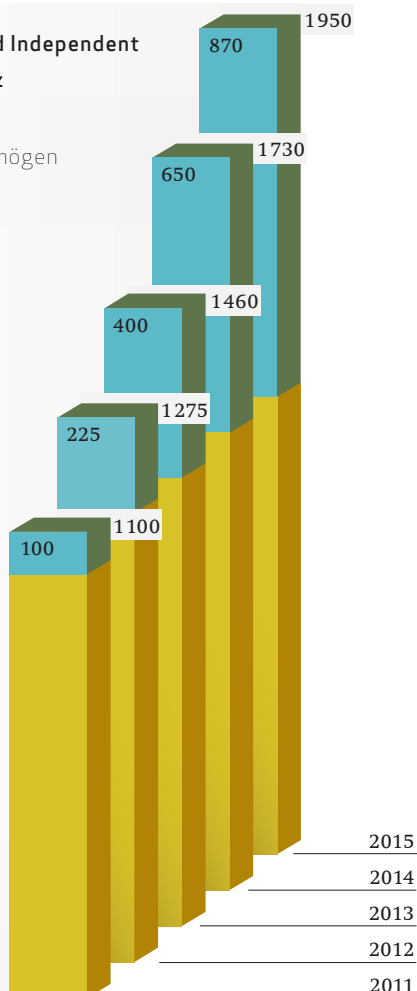
Seit Sommer 2015 bietet Independent ihren Kunden als Planungsoption auch eine Altersrente an. Diese kann sehr individuell ausgestaltet werden. So kann der Kunde unter anderem eine Rente mit oder ohne Anwartschaft – und sogar die Höhe der Anwartschaft – bestimmen. Die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass die Independent Umwandlungssätze im Vergleich zu Leibrenten von Versicherungsgesellschaften absolut konkurrenzfähig sind. Auch für Kunden mit Wohnsitz im Ausland kann es aus fiskalischen Überlegungen Sinn machen, einen Teil des Vorsorgeguthabens als Altersrente zu beziehen.

■ Vorsorgestiftung Pens3a

Pens3a ist die schweizweit einzige Säule 3a Vorsorgestiftung, die dem Vorsorgenehmer ermöglicht, sein Säule 3a Guthaben zusammen mit einer Partnerbank individuell, d.h. bei Bedarf und entsprechendem Vorsorgeguthaben auch auf Einzeltitelbasis, anzulegen.

Das Pens3a Volumen reduzierte sich im letzten Jahr um CHF 1,5 Mio und betrug per 31.12.2015 etwas mehr als CHF 22,5 Mio.

**PensFree und Independent
Erfolgsbilanz
2011–2015**
Vorsorgevermögen
in Mio CHF



Reformen in der Altersvorsorge werden eher auf der Finanzierungsseite akzeptiert!

10 Fragen an Prof. Dr. Walter Ackermann, Direktor des Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen



1 Das Schweizer Vorsorgesystem hat sich in der Vergangenheit gut bewährt. Weshalb sind Reformen dringend?

Das Schweizer Vorsorgesystem hat sich nicht nur in der Vergangenheit gut bewährt. Auch aktuell verfügt unser Land über eines der besten Vorsorgesysteme, was uns internationale Anerkennung einbringt. Belegen lässt sich dies beispielsweise an der Höhe der durchschnittlichen Altersrenten, am Umfang der Altersarmut und am versicherten Personenkreis. Der Reformbedarf zeigt sich in der ungenügenden Nachhaltigkeit. Insbesondere die Zunahme der Lebenserwartung sowie ungenügende Kapitalmarktrenditen bringen das System in Schieflage. Studien zeigen, dass sowohl die AHV (1. Säule) wie auch die berufliche Vorsorge (2. Säule) in den kommenden 20 bis 25 Jahren mit je etwa 30 Milliarden Franken unterfinanziert sind.

2 Welche Massnahmen haben Ihrer Meinung nach Dringlichkeitscharakter?

Glücklicherweise bieten sich sowohl auf der Leistungs- wie auch auf der Finanzierungsseite eine Vielzahl von Massnahmen an, um die Nachhaltigkeit des Systems zu verbessern. Konzentrieren sollte man sich auf Eingriffe, die dringlich und wichtig sind, d.h. schnell viel bringen. Aus dieser Optik stehen zwei – unpopuläre – Massnahmen im Vordergrund: die Erhöhung des Rentenalters und die Herabsetzung des Umwandlungssatzes in der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Längerfristig stellt sich generell die Herausforderung, höhere Aufwendungen für die Altersvorsorge bei einer abnehmenden Erwerbsbevölkerung und geringerem wirtschaftlichen Wachstum zu finanzieren. Aus Sicht der Bevölkerung ergeben sich bei diesen Prämissen vier Optionen: länger arbeiten, tiefere Renten akzeptieren, höhere Abgaben leisten oder mehr sparen.

3 Werden diese Massnahmen nicht auch von der Altersvorsorgereform 2020 gefordert?

Grundsätzlich schon. Die Stossrichtung der Reform stimmt und daher ist es wichtig, dass sie nicht scheitert. Allerdings muss man sehen, dass die Reform 2020 das Vorsorgesystem nicht nachhaltig, sondern in etwa für die nächste Generation zu stabilisieren vermag. Mit anderen Worten: Die Altersvorsorge nachhaltig den demografischen Realitäten anzupassen und auf die Prämissen einer digitalen Wirtschaft auszurichten, diese Herausforderungen bleiben späteren Reformen vorbehalten.

4 Länger arbeiten, mehr bezahlen und zu guter Letzt dann doch weniger Rente erhalten: Wird das die Bevölkerung schlucken?

Es gibt mehrere neuere Erhebungen über die Einstellungen der Bevölkerung zur Altersvorsorge sowie zum Reformpaket 2020. Die Studien zeigen vergleichbare Ergebnisse: Trotz einer zunehmenden Verunsicherung ist das aktuelle Altersvorsorgesystem der Schweiz in der Bevölkerung noch gut verankert. Die Reformagenda «Altersvorsorge 2020» stösst auf ein vorsichtiges Wohlwollen. Die alternde Bevölkerung setzt bei Reformen verständlicherweise auf Bestandssicherung, d.h. Reformen werden eher auf der Finanzierungsseite als auf der Leistungsseite akzeptiert.

Die Altersreform 2020 wird das Vorsorgesystem nicht nachhaltig stabilisieren können!

5 Aber in anderen Ländern wurden einige weitreichende Reformen bereits umgesetzt!

Das ist richtig. Zwischen 2009 und 2013 haben alle 34 OECD-Länder spürbare Reformschritte zur Entwicklung ihrer Altersvorsorgesysteme unternommen. Wichtigstes Reformziel ist die Anpassung des Rentenalters an die steigende Lebenserwartung. Mehrheitlich wird ein Renteneintrittsalter von 67 Jahren für Männer und Frauen angestrebt. In den meisten Ländern wurden entsprechende Anpassungen bereits umgesetzt (teilweise in Form von Automatismen!) oder sind in Planung.

6 Sind die Stimmbürger von der Komplexität des Vorsorgesystems nicht überfordert?

Hoffentlich nicht! Sonst müsste man das Instrument der direkten Demokratie in Frage stellen. Aber natürlich ist die Forderung nach mehr Transparenz und einer Vereinfachung des Systems sehr berechtigt. Für die Mehrheit der Bevölkerung stellt die berufliche Vorsorge der wichtigste und umfangreichste Sparprozess ihres Lebens dar. Zumindest ein Basiswissen ist hier notwendig. Die angesprochenen Bevölkerungsumfragen belegen, dass der Wissensstand absolut ungenügend ist. Etwas überspitzt könnte man daher formulieren, dass in einer globalen Wirtschaft und Gesellschaft Kenntnisse der Zinsseszinsrechnung wichtiger sind als die geschichtlichen Mythen der alten Eidgenossen.

9 Der Erfolg von Kadervorsorgelösungen mit freier Anlagestrategiewahl zeigt, dass Freiheiten und Steueranreize den Alterssparprozess zusätzlich fördern. Könnte man derartige Lösungen einem breiteren Bevölkerungskreis zugänglich machen?

Absolut! Der Gesetzesrahmen ist insbesondere in der beruflichen Vorsorge sehr eng. Freiheitlichere Lösungen sind wünschenswert. Persönlich fordere ich seit Jahren, dass die Frage einer freien Pensionskassenwahl durch die Versicherten ernsthafter diskutiert werden soll. Positive Erfahrungen aus anderen Ländern liegen vor.

10 Aufgrund der ultratiefen Zinsen wird man mit Obligationen in den kommenden Jahren kaum noch positive Renditen erwirtschaften können. Müssen deshalb nicht die rigiden BVG-Anlagerichtlinien gelockert werden?

Es ist richtig, dass die aktuellen Anlagerichtlinien auf andere Kapitalmarktbedingungen zugeschnitten sind. Allerdings ist zu beachten, dass höhere Renditen (bspw. im Bereich von Infrastrukturen, Private Equity) auch zu höheren Risiken führen. Die Verfassung schreibt aber die Sicherung der gewohnten Lebenshaltung vor. Sichere Leistungsversprechen kann jedoch ein Kapitalmarkt nicht garantieren. Dies vermag nur ein Rechtssystem bzw. der Staat.

Bei Leistungskürzungen darf das «Fuder» nicht überladen werden

7 Wie könnte dies konkret aussehen?

Vereinfachung, höhere Flexibilisierung und Transparenz betreffen die Strukturen des Vorsorgesystems. Ein besserer Wissensstand der Bevölkerung ruft nach mehr Ausbildung in finanz- und wirtschaftspolitischen Fragen sowie nach einer konsumentenfreundlicheren Wissensvermittlung. Hier sind Pensionskassen, Arbeitgeber, Berufs- und Fachhochschulen, Universitäten etc. gefordert. Die anhaltende Informatikdurchdringung dürfte zudem Fortschritte und neue Lösungen bringen.

8 Sollten die Versicherten zudem nicht vermehrt in die Verantwortung und Mitbestimmung einbezogen werden? Viele sind sich ja nicht einmal bewusst, dass sie Eigentümer ihrer BVG-Vermögen sind.

Dies erachte ich als eine wichtige Forderung. Vor allem in der zweiten und dritten Säule sollten die Versicherten nicht bloss als Konsumenten von Leistungen, sondern als Mitgestalter und Verantwortliche ihrer Vorsorgelösung behandelt werden. Dies kann das Interesse und das Vertrauen in die notwendigen Reformen stärken. Voraussetzung ist natürlich mehr und besseres Wissen durch eine gezieltere Information und Weiterbildung.

Bei einer freien PK-Wahl würde vermutlich der Verwaltungsaufwand reduziert und die Performance gesteigert

Diese Erkenntnis spricht nicht gegen das Kapitaldeckungsverfahren, wohl aber gegen die heutigen Leistungsziele. Es wäre daher zweckmässig, die Ziele der Altersvorsorge (Existenzsicherung und Sicherung der gewohnten Lebenshaltung) stärker zu trennen. Die Zuteilung von mehr Verantwortung und Mitbestimmung wäre ein richtiger Schritt in diese Richtung.

Erstaunlich geringes Vertrauen in die Altersvorsorge

Gemäss der vom Institut für Versicherungswirtschaft durchgeführten Studie haben lediglich 23% der Erwerbsbevölkerung ein hohes Vertrauen in das aktuelle Altersvorsorgesystem, während rund ein Drittel ein geringes Vertrauen äussert.

Reformen auf der Leistungsseite sind heute kaum mehrheitsfähig

Obwohl 60% der Erwerbstätigen eine grundlegende Anpassung im System der Altersvorsorge als notwendig beurteilen, dürfen die erforderlichen Reformen ihre Leistungsansprüche nicht tangieren. Besitzstandswahrung steht im Vordergrund!

Gewisse Bereitschaft für ... Zustimmungsrate in %	Total	Mann	Frau	20-29 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	50-60 Jahre
Pensionsalter 68	33%	34%	31%	45%	32%	34%	23%
Pensionsalter 70	17%	17%	16%	27%	13%	18%	11%
Höhere Beitragszahlung in die 2. Säule	45%	47%	43%	52%	48%	39%	42%
2% höhere Mehrwertsteuer für die Finanzierung der AHV	49%	49%	48%	53%	50%	43%	48%
Akzeptieren einer geringeren Rente aus der 2. Säule (-15%)	14%	16%	13%	20%	13%	14%	12%
Einschränkung der Leistungen bei Tod und Invalidität (z.B. geringere Witwenrente)	21%	27%	16%	26%	23%	20%	18%
Höhere AHV-Abzüge	42%	42%	43%	52%	40%	40%	39%
Farbkodierung Zustimmungsrate in %	10-19%	20-29%	30-39%	40-49%	50-59%		

Aktuelle Zinsübersicht für die Stiftungen PensFree, Independent und Pens3a

Weiterer Rutsch bei den Sparkontozinsen

Freizügigkeitsgelder auf einem PensFree oder Independent Sparkonto werden kaum noch verzinst. Im Säule 3a Bereich sieht es etwas besser aus. Aber auch hier sind die Zinsen stark unter Druck geraten. Aufgrund der anhaltenden

Deflation verlieren die Sparkontoinhaber real betrachtet immerhin noch kein Geld. Mit einer baldigen Entspannung an der Zinsfront können die Vorsorgenehmer leider nicht rechnen.

Bank	PensFree	Independent	Pens3a
Raiffeisenbank Basel	0.225 %	—	—
Raiffeisenbank Winterthur	—	0.225 %	—
Walliser Kantonalbank	—	0.15 %	—
Thurgauer Kantonalbank *	0.20 %	—	—
Sparkasse Schwyz	0.10 %	—	0.60 %

Zinssätze Stand 1.4.2016 * nur für Kunden aus der Deutschschweiz

Stabile und risikoarme Anlage mit Nominalwertcharakter

Bei den Säule 3a- und Freizügigkeitsstiftungen herrscht Anlagenotstand. Die Sparkontozinsen sind im freien Fall. Obligationenanlagen bringen nichts mehr. Mit einer Begrenzung von 10% des Vorsorgeguthabens sind auch Eigenhypotheken für die Mehrheit der Kunden keine echte Alternative zu Nominalwertpapieren. Einen hohen Nettonutzen bringt dagegen die neue Lösung «Hypotheken-Pool».

Neue Anlagegruppe «Hypotheken Wohnen»

Die PensExpert AG hat zusammen mit der IST Investmentstiftung (Führung) und der avobis credit services AG (Underwriting und Verwaltung) eine eigene Anlagegruppe «Hypotheken Wohnen» entwickelt. Der wesentliche Vorteil dieser Anlagelösung gegenüber einer Eigenhypothek: Kunden mit einem Eigenheim in der Schweiz können bis maximal 50% ihrer Vorsorgegelder in diesen Hypotheken-Pool investieren. Von diesem Anlagemodell können nur Kunden profitieren, welche ihr Vorsorgeguthaben bei einer der vier PensExpert Vorsorgelösungen bewirtschaften.

Mehrwerte Hypotheken-Pool

- Steuerwirksamer Zinsabzug
- Steuerfreie Ausschüttung ins Vorsorgedepot
- Attraktive Alternative zu festverzinslichen Wertpapieren
- Stabile und risikoarme Anlage für Vorsorgegelder
- Geringe Korrelation mit den Finanzmärkten

Strenge Bedingungen

Damit keine Ausfallrisiken für die Vorsorgenehmer entstehen können, gelten bei der Vergabe von Hypotheken sehr strenge Bedingungen. Deshalb liegt die Belehnungsgrenze für das selbstbewohnte Eigenheim bei 65% (Luxusobjekte 50%) des aktuellen Verkehrswertes. Für Ferien- und Zweitwohnungen oder Renditeobjekten liegt diese Limite bei tiefen 40-50%. Bis auf weiteres werden nur variable Hypotheken angeboten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Ihr PensExpert Kundenverantwortlicher oder Frau Céline Kurmann stehen Ihnen gerne für weitere Auskünfte oder ein persönliches Gespräch zur Verfügung.



Céline Kurmann

dipl. Sozialversicherungsfachfrau,
seit drei Jahren bei der PensExpert AG,
verantwortlich für die Hypothekar-
Abwicklung

Agenda

PensFlex

Rechnung Sparbeiträge 2016
Versand Juni / Juli 2016

PensFlex

Geschäftsbericht 2015
Aufschaltung Website Juni 2016
Versand Juni / Juli 2016

PensFlex

Freiwillige Einkäufe 2016
Jederzeit; aber spätestens bis
Mitte Dezember 2016

Pens3a

Jahresbeitrag 2016
Jederzeit; aber spätestens bis
Mitte Dezember 2016

PensCheck

Ausgabe Herbst 2016
Versand 1. Hälfte Dezember 2016

Weitere Kunden- und Partneranlässe

Lausanne: Hotel Palace
4. Oktober 2016, 10.30 – 14.00 Uhr

KONTAKT

Head Office:

■ PensExpert AG

Kauffmannweg 16 CH-6003 Luzern
Tel +41 41 226 15 15 Fax +41 41 226 15 10

Office:

■ PensExpert AG

Steinenring 52 CH-4051 Basel
Tel +41 61 226 30 20 Fax +41 61 226 30 27

■ PensExpert SA

Avenue de Rumine 60 CH-1005 Lausanne
Tel +41 21 331 22 11 Fax +41 21 331 22 12

■ PensExpert AG

Tödistrasse 63 CH-8002 Zürich
Tel +41 44 206 11 22 Fax +41 44 206 11 21



info@pens-expert.ch
www.pens-expert.ch
pens-expert-blog.ch